

vorgeworfen werden. Die persönliche Ehrbarkeit des "unter fremder Flagge" Geworbenen kann man nicht anders bewerten, als man gemeinhin ein Tun bewertet, welches doch eher selbstverständlich schiene oder doch hingenommen würde, wäre denn die "fremde" Flagge eine echte. Mögen sich die Betroffenen dabei auch in diesem oder jenen Grade ausserhalb der Legalität oder anderer Loyalitätsbindungen verhalten haben: Darf aber nicht erfragt werden, ob dies nicht etwa ebenso marktgerecht und systemkonform war, wie die übliche Praxis im Beziehungsgeflecht etwa von Lobby oder Medieninformanten? Ohne diese Frage würde das Urteil doch sehr einäugig...

### **Nur "niedere Interessen des persönlichen Vorteils"?**

Freilich befinden sich auf der weiten Skala von Interessen und Motiven auch solche von weniger ehrbarer Art. Allen Geheimdiensten ist das geläufig und ein Ansatzpunkt. Jedoch wäre es zu grob vereinfachend, wollte man nun alles auf diesen Teil der Skala reduzieren oder meinen, prinzipiell hätten hierbei subjektiv immer nur "niedere Interessen des persönlichen Vorteils" gewirkt oder das Verhalten dominiert. Nicht-ideelle Motive gelten als moralisch besonders anfechtbar. Gewiß. Aber sollte nicht erwogen werden, daß Motive selten in reiner Gestalt, als ideelle (und nur damit "ehrbar") und nicht-ideelle (und nur deshalb "niedere") auftreten?

Niemand in der Marktwirtschaft fühlt z.B. seine ideellen Handlungsantriebe (z.B. als Rechercheur einer Zeitung oder als ein Berater) herabgesetzt, weil er bei erfolgreicher Recherche oder Beratung ein Honorar erwarten kann. Gewiß gab es - wie bei allen Geheimdiensten der Welt üblich - **auch** den puren Nachrichtenhandel: Geld als einziges Motiv. Doch dürfte es nur einen schmalen Teil auf dem weiten Feld von Motiven ausmachen. Wegen des "weiten Feldes":

Sollte nach Hellenbroichs "Enthüllung" über gleiche nachrichtendienstliche Methoden, bevor be- und verurteilt wird, nicht darüber nachzudenken sein, ob diese Gleichheiten den Betroffenen wenigstens als juristisch und moralisch "mildernder" Umstand zugerechnet werden könnten - jetzt, nachdem die Konfrontationsgrundlage des geheimdienstlichen Gegeneinanders weggefallen ist? Soweit man sich auch in diesen Fällen nicht zu einer Geste historischer Generösität und Versöhnung entschließen zu können glaubt? Mit moralischem Rigorismus ließe sich das verneinen. Wäre ein solcher aber lebensklug?

Für den hier betrachteten Personenkreis spielen in der Diskussion weitere Gedanken eine Rolle: Könnte von ihm deshalb künftiger Schaden ausge-